



## GEMEINDE EHRWALD

Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert

Telefon: 05673/2333-213

Telefax: 05673/2333-225

Email: [amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at)

Web: [www.ehrwald.tirol.gv.at](http://www.ehrwald.tirol.gv.at)

Geschäftszahl: 015-1fu31-22

Ehrwald, 18.11.22

# Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekturbüro DI Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 129, KG Ehrwald, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekturbüro Walch und Partner vom 21.09.2022, Plannummer REh-22023-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Zugspitzstraße“).

Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Angeschlagen am: 18.11.2022

Abgenommen am: 19.12.2022

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

  
(Markus Köck)